



Abstimmungsergebnis der Urnenabstimmung vom 19. Juni 2022

Stimmbeteiligung: 13.25%

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Anzahl Ja-Stimmen	118
Anzahl Nein-Stimmen	7
Anzahl Leere	5

Resultat:

Die Jahresrechnung 2021 ist genehmigt Ja Nein

b) Genehmigung Budget 2022 und Steuerfuss 2022

Anzahl Ja-Stimmen	112
Anzahl Nein-Stimmen	13
Anzahl Leere	5

Resultat:

Das Budget und der Steuerfuss 2022
sind genehmigt Ja Nein

Rechtsmittelbelehrung (Art. 110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen)

Stimmberechtigte können beim Administrationsrat, Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen, Beschwerde führen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Beschwerde muss innert vierzehn Tage seit Bekanntwerden des Beschwerdegrunds, spätestens innert vierzehn Tagen seit der Abstimmung, eingeschrieben eingereicht werden. Die Beschwerde enthält einen Antrag, eine kurze Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung. Sie ist zu unterzeichnen.

Beschwerdegründe sind Unregelmässigkeiten, die bei der Vorbereitung oder Durchführung der Abstimmung vorgekommen sind (z.B. Rechtswidrigkeit, Verfahrensmängel).